Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Ganztagsbuchung: Private Feste, Hochzeiten)

RESERVIERUNG

Die Reservierungs- und Bearbeitungspauschale von **500 €** ist mit Vertragsunterzeichnung zu bezahlen. Diese ist bereits Teil der vereinbarten Gesamtgage. Der Restbetrag ist **am Veranstaltungstag in Bar oder spätestens bis 2 Wochen nach Übermittlung der Honorarnote per Überweisung** zu bezahlen. In der Gage sind sämtliche Kosten (Anreise, Transport, Technik, Proben, etc.) der Künstlerin im Zusammenhang mit dem Engagement abgedeckt. Dieser Betrag enthält keine Umsatzsteuer gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG. (nicht umsatzsteuerpflichtig). Die Künstlerin verpflichtet sich, für die Abführung der anfallenden Steuern und Abgaben Sorge zu tragen. Die oben genannte Reservierungs- und Bearbeitungsgebühr deckt Leistungen ab, die bereits vor dem Engagement erbracht werden (Reservierung des Termins, Vertragsausstellung, organisatorischer Aufwand, schriftliche u. persönliche Kommunikation, etc.). Bei Absage der Veranstaltung durch den/die Veranstalter:in ist dieser Betrag **nicht refundierbar**.

ZUFAHRT ZUM VERANSTALTUNGSORT

Der/Die Veranstalter:in hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Zufahrt möglichst nahe zum Auftrittsort ermöglicht wird. Die Räumlichkeiten (Kirche, Standesamt, Lokal, Hotel, ...) sollten spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung frei zugänglich sein und für einen Soundcheck zur Verfügung stehen, wenn nicht mündlich anders vereinbart.

TECHNIK & SPIELVORAUSSETZUNGEN

Sämtliche für die Veranstaltung notwendigen Verstärkeranlagen (PA) sowie Technik und Instrumente werden von Mona Lisa Live gestellt. Es ist sicherzustellen, dass ein **Stromanschluss** in unmittelbarer Nähe des Auftrittsorts vorhanden ist. Die Zuleitung hat den strom- und sicherheitstechnischen Vorschriften zu entsprechen. Sollte der Veranstaltungsort sich im Freien befinden und zudem nicht überdacht sein, ist seitens des Veranstalters/ der Veranstalterin dafür zu sorgen, dass der Künstlerin **bei jeder Temperatur- und Wetterbedingung ausreichende Überdachung (Schirm, etc.) zum Schutz der Technik und Instrumente** bereitgestellt wird.

AUFBAU & SOUNDCHECK

Der Band, die für den Abend gebucht wurde, ist eine **Aufbau- und Soundcheckzeit von wenigsten 1,5 h** zu ermöglichen. Die genaue Ankunft der Technik und Musiker:innen wird rechtzeitig im Vorhinein gemeinsam abgesprochen. Der Zeitpunkt, zu dem Aufbau und Soundcheck abgeschlossen sein sollten, darf höchstens 3 h vor Spielbeginn angesetzt werden. Sollte ein Aufbau der Technik zu einem deutlich früheren Zeitpunkt erforderlich sein, müssen Gebühren für die verlängerte Stehzeit verrechnet werden. Im Zeitraum zwischen Soundcheck-Ende und Beginn des Auftritts sowie in den Pausen darf die PA (Boxen) nach vorheriger Absprache ohne zusätzliche Gebühren für das Abspielen von Playlists verwendet werden. Ein Funkmikrofon wird in diesem Zeitraum ebenfalls zur Verfügung gestellt und dessen Einsatz sachgemäß betreut.

VERSCHIEBUNGEN IM ZEITPLAN & SPIELENDE

Die genaue Uhrzeit des gewünschten Spielbeginns am Abend wird beim Detailgespräch oder bis spätestens 4 Wochen vor der Hochzeit fixiert. Für zeitliche Verzögerungen und Programmverschiebungen, die nicht der Künstlerin und ihrer Band zu verschulden sind, kann keine Verantwortung übernommen werden und die Uhrzeit für das Spielende somit nicht nach hinten verschoben werden. Spielzeiten können bis **max. 1 Uhr** angesetzt werden.

HAFTUNG

Der/Die Veranstalter:in verpflichtet sich, für alle Schäden, welche im Rahmen dieser Vereinbarung auf Grund leichter bzw. schwerer Fahrlässigkeit, die nicht der Künstlerin zu verschulden sind, aufzukommen. Hierzu zählt die Beschädigung der Ausrüstung der Künstlerin und mitwirkenden Musiker:innen (Instrumente, PA, ...) durch den/die Veranstalter:in oder anwesende Gäste der Veranstaltung sowie auch unzureichende Einhaltung der geforderten Spielvoraussetzungen (fehlender bzw. undichter Wetterschutz, etc.).

PROGRAMM & LIEDERWÜNSCHE (FRISTEN):

Das Programm für die Veranstaltung (ausgewählte Lieder, zeitlicher Ablauf) muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung per Mail an booking@monalisalive.com übermittelt werden, sofern nicht bereits beim Detailgespräch mündlich fixiert. Nach diesem Zeitpunkt kann die Liederauswahl nicht mehr geändert werden. Die künstlerische Gestaltung und Darbietung des Programms unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters/ der Veranstalterin, außer anders besprochen (Lieder für die Trauung). Dem/Der Veranstalter:in sind der Stil von Mona Lisa Live und der gebuchten Band bekannt.

CATERING & ÜBERNACHTUNG

Der/Die Veranstalter:in hat dafür Sorge zu tragen, dass den Musiker:innen bei einer Abendbuchung ein Aufenthaltsbereich (Tisch, Sitzgelegenheit) zur Verfügung gestellt wird. Diese:r sorgt außerdem für Getränke sowie für warme Mahlzeiten für alle Bandmitglieder (à la carte Bestellung oder Teilnahme am Menü). Befindet sich der Veranstaltungsort mehr als 100 km von Wien entfernt, übernimmt der/die Veranstalter:in bei einer Abendbuchung die Nächtigung für alle Bandmitglieder in der Nähe des Veranstaltungsortes. **Sollte diese Übernachtung benötigt werden, wird dies im ersten Angebot und noch vor Vertragsunterzeichnung schriftlich festgehalten.**

HÖHERE GEWALT

Für Ereignisse höherer Gewalt, die der Künstlerin die vertragliche Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet die Künstlerin nicht. Als höhere Gewalten gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände wie Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Behördenentscheidungen, Blockaden, Krieg und andere militärische Konflikte, Mobilmachung, innere Unruhen, Terroranschläge, Streik, Aussperrung und andere Arbeitsunruhen, Beschlagnahme, Embargo oder sonstige Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrages eintreten.

ABSAGE SEITENS DES VERANSTALTERS/ DER VERANSTALTERIN

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den/die Veranstalter:in sind ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung 50%, ab 1 Monat vor dem Termin 80%, ab 7 Tagen vor dem Termin 100% des vereinbarten Honorars an die Künstlerin zu zahlen. Sollte einvernehmlich ein Ersatztermin gefunden werden, an dem die Künstlerin verfügbar ist, kann die Veranstaltung verschoben werden. Die Mehrkosten für eine Verschiebung **ab dem 9. Monat vor dem Termin** betragen 25% der Gesamtgage (= Ausfallsgebühr für die Absage des ursprünglich vereinbarten Termins). Eine Verschiebung der Hochzeit auf einen Termin, an dem die Künstlerin nicht mehr verfügbar ist, gilt als Absage des Engagements. Die oben genannten Stornosätze werden dann verrechnet.

ABSAGE SEITENS DER KÜNSTLERIN

Die **Künstlerin (Sängerin)** verpflichtet sich im Falle der Erkrankung der Künstlerin bzw. absehbarer Änderungen den/die Veranstalter:in unverzüglich zu informieren und in Abstimmung mit dem/der Veranstalter:in für eine qualifizierte Vertretung der Sängerin zu sorgen. Sollte das dem/der Veranstalter:in nicht recht sein, tritt die Band vom Engagement zurück. Es entstehen in diesem Fall keinerlei Kosten oder Entschädigungsansprüche, weder für den Veranstalter, noch für die Band.

Sollte eine:r der **Mitmusiker:innen (Instrumentalist:innen)** verhindert sein, wird ein gleichwertiger Ersatz für diese:n einspringen. Dies muss mit dem/der Veranstalter:in nicht abgesprochen werden. Die oben genannte Verantwortung kommt nicht zu tragen, wenn unvorhersehbare Ereignisse am Weg zum Veranstaltungsort eintreten (Fahrzeugpanne, Verkehrsunfall, ...). Sofern zumutbar und im zeitlichen Rahmen erfüllbar, kann eine Spielbeginnverschiebung vereinbart werden, anderenfalls gilt der Vertrag als nichtig.